



Reglement der Kommission der Masterstudierenden ohne ETH-Bachelor

Art. 1. Name

Unter dem Namen “Kommission der Masterstudierenden ohne ETH-Bachelor”, abgekürzt “MoEB”, besteht eine Kommission des Vereins der Informatikstudierenden an der ETH Zürich (im Folgenden abgekürzt mit VIS) im Sinne von Art. 25f. der VIS-Statuten.

1 Auftrag

Art. 2. Auftrag

¹ Vertretung der Interessen von Masterstudierenden ohne ETH-Bachelor sowohl nach Aussen, als auch hochschulpolitisch nach Innen. Die MoEB steht dazu im engen Kontakt mit der Hochschulpolitik-Kommission.

² Die MoEB führt zu Beginn jedes Semesters eine Informationsveranstaltung für Masterstudierende ohne ETH-Bachelor durch.

³ Die MoEB organisiert zusammen mit der Nachwuchs-Kommission den Erstsemestrigentag.

⁴ Die MoEB stellt eine allgemeine Anlaufstelle für Masterstudierenden ohne ETH-Bachelor dar.

2 Spezifische Regelungen

Art. 3. Mitglieder

Mindestens 50% der Mitglieder müssen Masterstudierende ohne ETH-Bachelor sein.

3 Schlussbestimmungen

Art. 4. Revisionsbestimmungen

Dieses Reglement ist Teil der AGO des VIS und kann von der Mitgliederversammlung gemäss Art. 41 der Statuten geändert werden.

Art. 5. Version

Dieses Reglement wurde am 04.10.2023 von der Mitgliederversammlung erlassen und tritt am 05.10.2023 in Kraft.